



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1915
Signatur: Amb. 4. 637(1915)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

	1915	1914
Ausgaben.		
Auf die Verwaltung	57 817	56 103 M
Persönliche Ausgaben	4 042 699	4 159 109 „
Sachliche Ausgaben und zwar:		
Lehrgegenstände zum Unterricht	59 264	73 901 „
Ankauf von Arbeitsstoffen usw.	9 000	8 016 „
Druckkosten und Buchbinderlöhne	1 054	656 „
Veröffentlichungskosten	25	— „
Reinigung und Beheizung	411 209	365 394 „
Beleuchtung	8 087	7 832 „
Innere Einrichtung und Gerätschaften	40 869	73 308 „
Mietzinsen	1 070 664	1 020 183 „
Schulfeierlichkeiten	21	1 947 „
Sonstiges	200	225 „
Hochunterricht	2 664	3 873 „
Bauausgaben	40 978	67 323 „
Schulzahnklinik	15 501	16 637 „
Schulgärten	6 285	6 255 „
Sonstige Ausgaben	17 649	21 900 „
	zusammen 5 783 986	5 882 662 M
	Reiner Aufwand 4 923 219	5 166 116 M
	Gegen das Vorjahr weniger 242 897 M	

3. Städtische Fortbildungs-, Fach- und Mittelschulen.

Berufsbildungsschule für Knaben. Mit Beginn des Schuljahres 1914/15 trat die auf Grund der Kgl. Verordnung vom 22. Dezember 1913 über die Berufsbildungsschulen und des § 120 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich gemäß den Beschlüssen der städtischen Kollegien vom 22. Mai, 4. und 12. Juni 1914 mit Regierungsgenehmigung erlassene Schulordnung für die Knaben-Berufsbildungsschule in Kraft. Siehe hierzu Verwaltungsbericht 1913/14 S. 493 ff.

Die Beaufsichtigung der Berufsbildungsschule für Knaben behielt sich die Kgl. Regierung selbst vor. Doch wurde die Abhaltung der Entlassungsprüfungen bis auf weiteres den Direktionen dieser Schule übertragen.

Die Überwachung des Unterrichts an den im Schuljahr 1911/12 eingerichteten Fortbildungskursen für taubstumme Lehrlinge, die im Gebäude der Kreistaubstummenanstalt abgehalten werden, wurde dem Inspektor der Kreistaubstummenanstalt Zimmerer, der sich zur unentgeltlichen Übernahme dieser Kursleitung bereiterklärt hatte, zugewiesen. Er hat nach Regierungsentschließung vom 9. Mai 1913 auch die Entlassungsprüfungen dieser Kurse vorzunehmen.

Über die Verteilung der Berufe auf die drei Direktionen siehe Verwaltungsbericht 1913/14 S. 497 f.

Zum weiteren Ausbau des gewerblichen Unterrichtswesens durch Übernahme der Fachschulkurse der beteiligten gewerblichen Verbände stellten die städtischen Kollegien im Jahre 1914 die im Verwaltungsbericht 1913/14 S. 499 abgedruckten Grundsätze für die Angliederung von Fachschulen an die Knabenfortbildungsschule auf.